



# Mehr Grün durch verbindliche Bauleitplanung

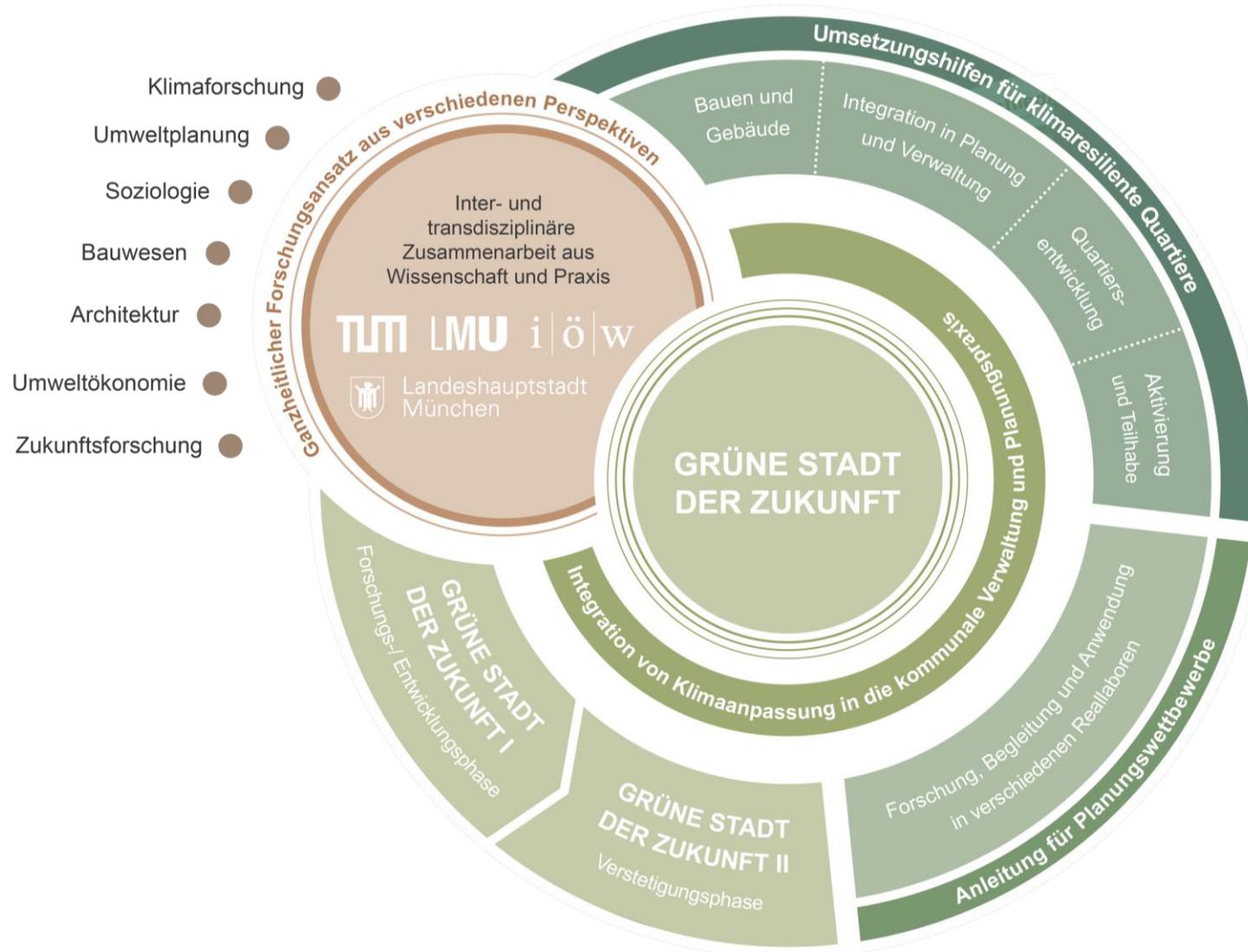
Dialogprozess Blau-Grüne Infrastruktur

Forschungsprojekt „Grüne Stadt der Zukunft“

Eva-Maria Moseler (LHM PLAN)

06.11.2024

# Grüne Stadt der Zukunft



- Klimaforschung ●
- Umweltplanung ●
- Soziologie ●
- Bauwesen ●
- Architektur ●
- Umweltökonomie ●
- Zukunftsforschung ●

Forschungs- und Entwicklungsphase:  
Sep 2018 – Sep 2021

Umsetzungsphase:  
Dez 2021 – Nov 2023

# Umsetzung der Bedarfe aus der Praxis



4 Oberthemen + 1 Querschnittsthema

19 Leitfäden, Checklisten und Steckbriefe + 2 Handreichungen für den Austausch

Bauen und Gebäude

Quartiersentwicklung

Integration in Planung und Verwaltung

Aktivierung und Teilhabe

Sensibilisierung



# Themenfelder und Produkte



## Bauen und Gebäude

### Steckbriefe

- Dachbegrünung
- Wandgebundene Fassadenbegrünung
- Bodengebundene Fassadenbegrünung

### Checklisten

- Bestandsgebäude hitzeresilient umbauen
- Neue Wohngebäude hitzeresilient planen

## Integration in Planung und Verwaltung

### Leitfäden

- Klimaanpassung im Bebauungsplan
- Sanierungsgebiete klimaorientiert gestalten

### Steckbriefe

- Klimaanpassung bei Bauvorhaben nach §34 BauGB
- Leitlinien + Konzepte
- Klimaanpassung im Flächennutzungsplan
- Fachgutachten in der Bauleitplanung

### Checklisten

- Klimaorientierung in Wettbewerbsprozessen

## Quartiersentwicklung

### Steckbriefe

- Bäume als Hitzeschutz
- Quartiersgaragen + ungenutzte Stellflächen

### Checklisten

- Klimaresiliente Freiräume langfristig planen
- Quartiersfreiflächen klimaresilient gestalten

## Aktivierung und Teilhabe

### Leitfäden

- Engagement für Stadtgrün stärken
- Unternehmen für Stadtgrün-Maßnahmen gewinnen
- Mit Zukunftsbildern in den Dialog treten

## Querschnittsthema Sensibilisierung

- Foliensatz
- Workshopformat

# Leitfaden: Mehr Grün durch verbindliche Bauleitplanung



**LEITFADEN**

**GRÜNE STADT DER ZUKUNFT**

**Mehr Grün durch verbindliche Bauleitplanung**  
Bebauungspläne mit integriertem Grünordnungsplan

**Für:**

- Kommunale Verwaltung (v. a. Planungs- und Klimafachstellen)
- Freie Planer:innen (v. a. Landschaftsarchitektur und Architektur)
- Gemeinde-/Stadtträt:innen

**Ziel:**

Dieser Leitfaden zeigt, wie Sie die Bebauungsplanung möglichst klimaorientiert ausrichten können. Kombiniert mit einem integrierten Grünordnungsplan können Kommunen über einen Bebauungsplan Klimaerpassung rechtswertblich festsetzen. Wichtig: Nutzen Sie klimaorientierte und grünplanerische Festsetzungen und achten Sie darauf, entsprechende Maßnahmen und Ziele frühzeitig zu integrieren und in Abwägungsprozessen kontinuierlich zu bekräftigen.

Wie gut schließen Sie die vielfältigen Handlungsmöglichkeiten für eine klimaorientierte Bebauungsplanung bereits aus?  
Am Ende des Leitfadens können Sie das mit einer kurzen **Checkliste** überprüfen.

**Städtebauliche Abwägung muss Klimaresilienz beachten**

Spätestens seit der Klimaschutznovelle des BauGB 2011 ist auch die Klimaanpassung wichtiger Bestandteil der Aufgaben des Bauleitplanverfahrens. In § 1 Abs. 5 und § 1a Abs. 5 BauGB wurden Grundsätze ergänzt, die die Förderung klimaresilienter Städte untermauern und den Aspekt der Klimaanpassung verbindlich in die städtebauliche Abwägung (**→ § 1 Abs. 7 BauGB**) integrierten, wenn auch nicht höher gewichten.

Photo: Anprecht/Göhr/Janisch/Wapostol/Wapostol.com

gefördert von:

Landeshauptstadt München

Finanziert von der Europäischen Union

NextGenerationEU

Finanziert von der Europäischen Union

NextGenerationEU

i|ö|w

INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Technische Universität München

TUM

LMU

LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

**Für:** kommunale Verwaltung, Planungsbüros, Gemeinde-/Stadtträt\*innen

**Ziel:** klimatische Belange in Bebauungsplänen fördern

**Inhalt:**

- Prozessablauf: Integrationsfenster für Klimaanpassung
- In Sieben Schritten zum klimaangepassten Bebauungsplan
- Klimarelevante Festsetzungen im Baugesetzbuch
- Good-Practice-Beispiele & Infoboxen
- Checkliste: Klimaorientierte Bebauungsplanung
- Zum Weiterlesen: Literatur, Beispiele, Arbeitshilfen

# Prozessablauf und Integrationsfenster



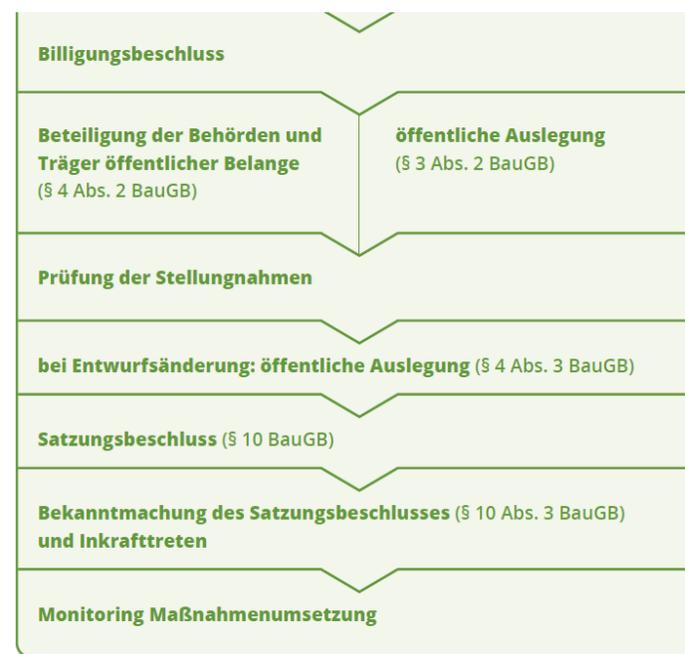
## Prozessablauf Bebauungsplan



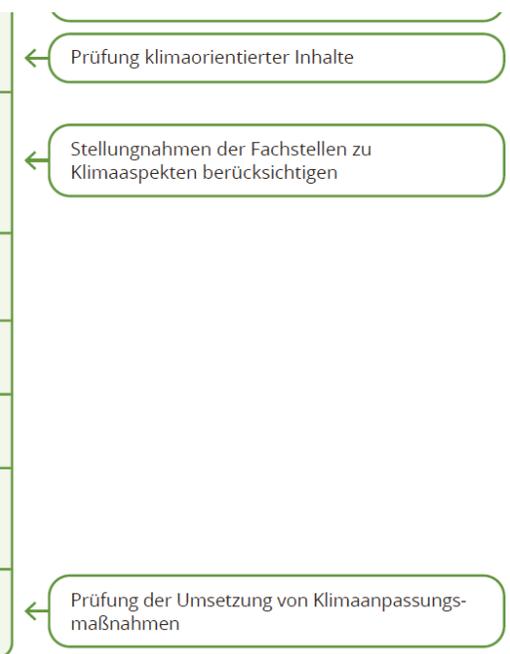
## Anknüpfungspunkte für Maßnahmen zur Klimaanpassung



## Prozessablauf Bebauungsplan



## Anknüpfungspunkte für Maßnahmen zur Klimaanpassung



# Leitfaden: Mehr Grün durch verbindliche Bauleitplanung



1

## Grundlagenermittlung

Wichtigste Phase, um Klimabelange frühzeitig zu integrieren

### Klimaorientierte Ziele festlegen

Obwohl die frühe Phase der Grundlagenermittlung nicht durch das BauGB geregelt ist, gilt sie als der wichtigste Arbeitsschritt, um klimaorientierte Ziele festzulegen und erste Untersuchungen durchzuführen.

#### Stellen Sie die Weichen für die Integration klimatischer Belange:

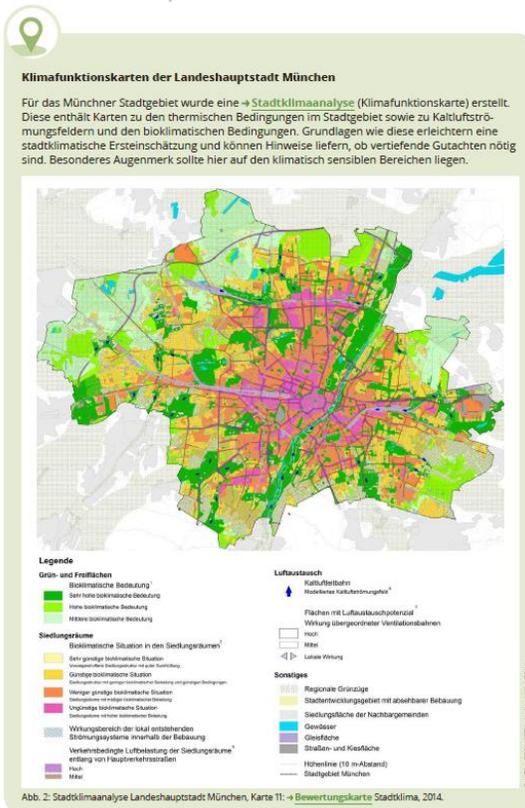
- Legen Sie übergeordnete Ziele zur Klimaanpassung fest, die z. B. management oder Hitzeregulierung durch Großbäume ansprechen indem Sie die Umsetzung des Schwammstadtprinzips oder die V des Mikroklimas als Ziele formulieren.
- Klimaorientierte Ziele aus kommunalen Leitlinien und Konzepten eine wichtige Grundlage dar, die in die Planung integriert werden um die Klimaausgangssituation des Umgriffs und dessen stadtklimatische Rel → **Klimaanpassungsgesetz** des Bundes, das 2024 in Kraft treten muss in künftigen Planungsvorhaben berücksichtigt werden.
- Stimmen Sie sich möglichst frühzeitig intensiv mit (Klima-/Grün-)f

### Bedarf von vertiefenden Fachgutachten bestimmen

Um den Umgang mit Extremwetterereignissen wie Hitze oder Starkregen zu verankern, sollten Sie bereits in diesem frühen Planungsschritt die stadtklimatische Situation des Umgriffs und dessen stadtklimatische Rel sichtigen und ggf. Fachgutachten beauftragen.

#### Analysieren Sie die klimatische Ausgangssituation im Umgriff de

- Ermitteln Sie mithilfe stadtklimatischer Ersteinschätzungen (z. B. tionskarten oder Klimarisikoanalysen) mögliche Auswirkungen de
- Durch Auffälligkeiten und Wissenslücken in den Ersteinschätzung den Bedarf von vertiefenden Fachgutachten (z. B. Klimagutachter Die Fachgutachten können auch anhand von Testentwürfen erste
- Ziehen Sie dazu stadtweite Grundlagenkarten wie etwa Stadtklim oder Klimafunktionskarten heran, um Klimabelange zu objektivie Nutzen Sie darüber hinaus Grundlagen des Bundes und der Länd beispielsweise die Klimawirkungs- und Risikoanalyse.
- Achten Sie darauf, Vulnerabilitäten wie Hitzehotspots aufzudecke später entsprechend bearbeiten zu können.



## In sieben Schritten zum klimaangepassten Bebauungsplan

1. Grundlagenermittlung
2. Aufstellungsbeschluss
3. Vergabe von Planungsleistungen und Gutachten
4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit
5. Entwurfsplanung des Bebauungsplans mit Grünordnung
6. Billigungsbeschluss, Beteiligung und Abwägung
7. Satzungsbeschluss, Bekanntmachung und Monitoring

# Leitfaden: Mehr Grün durch verbindliche Bauleitplanung



## Checkliste: Klimaorientierte Bebauungsplanung

Hier können Sie testen, wie gut Ihr laufendes Bebauungsplanverfahren bereits Maßnahmen zur Klimaanpassung integriert und welchen Spielraum es noch gibt. Gesetzliche Grundlage ist das BauGB, erstes Kapitel, erster Teil.

**Bitte anklicken:**  
 ● = bisher nicht erfüllt  
 ● = teilweise erfüllt  
 ● = vollständig erfüllt

Planungsphase und gesetzliche Grundlage	Klimaorientierung optimieren	Einschätzung
<b>Einleitung des Verfahrens, Grundlagenermittlung</b>  § 1 BauGB	In die Grundlagenermittlung sind Daten zu klimatischen Belangen (z. B. Klimafunktionskarten, Klimarisikooanalysen) eingeflossen. Sofern sich ein Bedarf an zusätzlichen Fachgutachten zeigte, wurden diese beauftragt. Falls eine Stadtklimaanalyse vorhanden ist, wurde sie zur Objektivierung der klimatischen Belange genutzt.	● ● ●
	Die Analyse hat Vulnerabilitäten wie Hitzehotspots aufgedeckt.	● ● ●
	Klimatische Ziele aus übergeordneten Planungen sowie kommunalen Leitlinien und Konzepten wurden aufgenommen.	● ● ●
	Bei der Grundlagenermittlung wurden bestehende Grundlagen des Bundes und der Länder berücksichtigt, etwa Angaben zu Temperatur- und Niederschlagsänderungen, Hochwassergefahrenkarten oder Klimaanpassungsstrategien.	● ● ●
	Alle relevanten Fachstellen beteiligten sich an Startgesprächen, um eventuelle Zielkonflikte und die Klimawirksamkeit der Planung zu diskutieren.	● ● ●
<b>Aufstellungsbeschluss</b>  § 2 Abs. 1 BauGB	Auf Basis der Grundlagenermittlung wurden klimaorientierte Zielsetzungen definiert und im Beschluss aufgegriffen.	● ● ●
	Die mit dem Bebauungsplan beauftragte Fachstelle hat Gutachten und Stellungnahmen zu Klimaaspekten berücksichtigt.	● ● ●
	Optional: In Fachvorträgen konnten sich Lokalpolitiker:innen im Gemeinde- bzw. Stadtrat über die Bedeutung von Stadtgrün für die Klimaanpassung informieren.	● ● ●

Planungsphase und gesetzliche Grundlage	Klimaorientierung optimieren	Einschätzung
<b>Ggf. Vergabe der Planungsleistungen, frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit</b>  § 4 Abs. 1 BauGB (TöB) § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit)	In Ausschreibung und Vergabe wurde die klimaorientierte Expertise der Planungsbüros abgefragt und berücksichtigt.	● ● ●
	Stellungnahmen zu Schutzgütern wurden berücksichtigt und das Schutzgut Klima nach § 1 Abs. 6 BauGB in die Umwelprüfung aufgenommen und ausführlich behandelt.	● ● ●
	Der Erhalt eines gesunden Stadtklimas und gesunder Wohn- sowie Arbeitsverhältnisse wurden als öffentliche Interessen berücksichtigt.	● ● ●
	Die Planung und Abwägung berücksichtigte alle geäußerten Stellungnahmen, Bedenken, Belange der Behörden, und der Öffentlichkeit in Bezug auf das Schutzgut Klima.	● ● ●
<b>Entwurfsplanung des Bebauungsplans mit Grünordnung</b>  § 9 BauGB	Alle Möglichkeiten zur verbindlichen Festsetzung der Klimaanpassung nach § 9 Abs. 1 BauGB wurden vollumfänglich genutzt.	● ● ●
	Die Grünordnungsplanung ist gleichwertiger Bestandteil der Planung: Der Bebauungsplanentwurf adressiert Belange der Grünordnung, auch freiraumrelevante Themen der Klimaanpassung, in gleichem Maß wie Belange der Bebauung.	● ● ●
	Auf Gebäudeebene wurden Maßnahmen zur grünen und blauen Infrastruktur berücksichtigt.	● ● ●
	Umfang, Dichte und Lage baulicher Anlagen wurden gegeneinander abgewogen und an die Rahmenbedingungen vor Ort angepasst. Klimatisch sensible Bereiche wurden, falls vorhanden, berücksichtigt und von Bebauung freigehalten.	● ● ●
	Alle geäußerten Stellungnahmen, Bedenken, Belange der Behörden und der Öffentlichkeit in Bezug auf das Schutzgut Klima sind in die Planung und Abwägung eingeflossen.	● ● ●
<b>Billigungsbeschluss, Beteiligung der Behörden öffentliche Auslegung</b>  § 4 Abs. 2 BauGB (TÖB) § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)		● ● ●



## Wichtigste Phase!

- Intensive **Abstimmung mit Fachstellen** und Planungsbeteiligten
- Festlegung klimaorientierter Ziele
- Stellungnahmen und Ersteinschätzungen einholen
- Bedarf von vertiefenden Fachgutachten bestimmen
- Bei sensiblen Quartieren: Fachgutachten, z.B. anhand von Testentwürfen, und weitere Grundlagen ermitteln lassen



## Wichtige Fragen vor/während/nach der Grundlagenermittlung

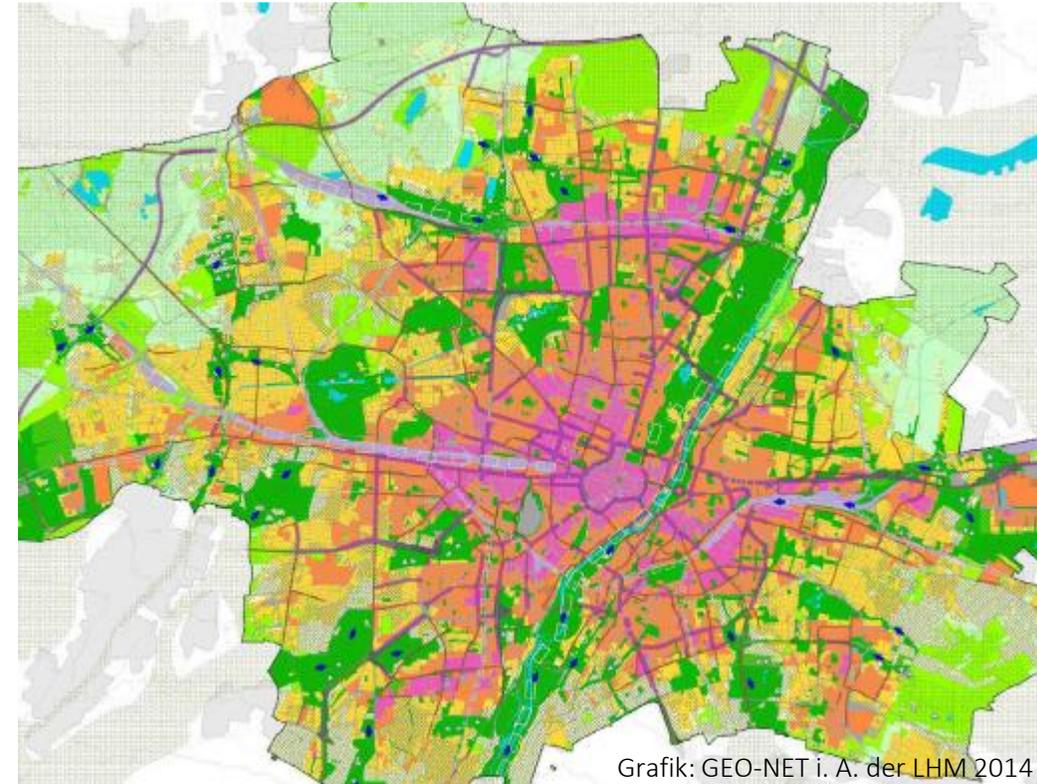
- Wurden die **klimatischen Ziele** aus **übergeordneten Planungen** berücksichtigt (z. B. Landesplan, Regionalplan, FNP)?
- Wurden die **klimatischen Ziele** aus **stadtweiten Leitlinien und Konzepten** berücksichtigt (z. B. Klimaanpassungskonzept, Klimafahrplan)?
- Wurden alle **klimarelevanten politisch gefassten Beschlüsse** berücksichtigt?
- Wurden alle klimatisch relevanten Ziele aus vorangegangenen **Konzeptplanungen** übernommen (z.B. Wettbewerbsergebnisse, Rahmenpläne, Masterpläne, Strukturkonzepte)
- Wurde ein **interdisziplinäres Startgespräch** geführt (z. B. mit Klimafachstellen, Stadtentwässerung, Flächenunterhalt)?
- Wurde eine **stadtklimatische Ersteinschätzung** durchgeführt (z. B. anhand einer Klimafunktionskarte)?
- Bestehen Interessenskonflikte (z.B. Schallschutz & Durchlüftung)? Gutachten für Abwägung
- Sind alle wichtigen **Akteur:innen** hinsichtlich der klimaorientierten Zielstellungen **sensibilisiert**?



Good Practice: Analysekarten, Fachgutachten und weitere Grundlagen

## Grundlagenermittlung durch z.B.

- Klimafunktionskarten bzw. klimatische Gutachten
- Versiegelungskarten
- Baumkataster
- Niederschlags- oder Grundwasserkarten
- Ggf. Gutachten anhand von Testentwürfen



Grafik: GEO-NET i. A. der LHM 2014



## Bewusstsein aller Beteiligten für die Notwendigkeit von Grün-, Frei- und Wasserflächen in der Stadt ist ein essenzieller Baustein

- stadtklimatische Belange und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Aufstellungsbeschluss ausreichend aufnehmen
- Stellungnahmen der Klimafachstellen eingeholt und berücksichtigt?

- Passende Vergabekriterien wählen: Erfahrung im Umgang mit Klimawandelfolgen / **Klimaorientierte Kompetenz** berücksichtigen, u.a.
  - Referenzen über klimaorientierte Produkte (Projektportfolio)
  - Fortbildungen, Seminare, Teilnahme an Konferenzen
- Vergabe von Planungs- und Gutachterleistungen durch Investor:innen oder private Bauherr:innen: Abstimmung wichtig



- Beteiligung und Stellungnahmen zu Schutzgütern und Klimaaspekten im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigen
- Einbezug aller geäußerten Stellungnahmen in Planung und Abwägung
- Bebauungsplan klimaorientiert ausrichten
- Abschließende Auflistung der Festsetzungen: § 9 Abs. 1 BauGB

**Klimaanpassungsgesetz 2023:** Verpflichtung zu einer vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen. Besonders die Chance auf gute Lebens- und Arbeitsbedingungen soll nicht durch den Klimawandel beeinträchtigt werden



## Klimarelevante Festsetzungsmöglichkeiten im BauGB

### Für Erhalt und Ausbau der grünen und blauen Infrastruktur

- Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14)
- Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten etc. (§ 9 Abs. 1 Nr. 15)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 16)
- Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20)
- freizuhalten Flächen zum Schutz vor Umweltauswirkungen, wie Starkregen- / Überflutungsereignisse (§ 9 Abs. 1 Nr. 24)
- Neubepflanzungen und Erhalt von Vegetation, auch an Gebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 25)
- indirekt: die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2)

### Zur Reduzierung versiegelter und unterbauter Flächen, zum Erhalt von Luftleitbahnen

- Umfang, Dichte und Lage baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1–4, 6)
- Flächen, die ganz von Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10)
- Umfang von (versiegelten) Verkehrsflächen und Stellplätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11)
- Lage und Größe von Lärmschutzmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23–24)

# Beteiligung + Bebauungsplanentwurf



Bei Festsetzungen zu beachten:

- Nutzung des Grünordnungsplans als wesentlicher Planungsbestandteil
- Förderung einer gleichwertigen Betrachtung von Grün und Gebäuden + gleichwertige Integration der Belange der Grünordnungsplanung
- Berücksichtigung der Klimaanpassung in Form von grüner und blauer Infrastruktur auch auf Gebäudeebene
- Abwägung des Umfangs, der Dichte und Lage baulicher Anlagen + Berücksichtigung klimatisch sensibler Bereiche
- Baunutzungsverordnung: Ergänzende Bestimmungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung – Ergänzung zusätzlicher Planzeichen für die Klimaanpassung
- Nutzung von Mustersatzungstexten / -katalogen
- Ergänzende Städtebauliche Verträge

Beispiele Planzeichen  
Bebauungsplan München



# Billigungsbeschluss, Beteiligung + Abwägung



- Prüfung klimaorientierter Inhalte

- Stellungnahmen, Bedenken und Belange der Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit zum Schutzgut Klima und Planung und Abwägung einbeziehen

Nach § 1 Abs. 5 BauGB müssen Klimaanpassung und Klimaschutz berücksichtigt werden. Sie haben zwar kein höheres Gewicht, aber das relative Gewicht in der Abwägung wird durch das neue Bundes-Klimaanpassungsgesetz gestärkt.

# Satzungsbeschluss + Maßnahmenmonitoring



- Nutzung von Instrumenten außerhalb des Planungsrechts:
  - Städtebauliche Gebote
  - Baugebote
  - Pflanzgebote
  - Rückbau- und Entsiegelungsgebot
- Prüfung der Umsetzung von  
Klimaanpassungsmaßnahmen



## FAKTEN SCHAFFEN

- Fröhe **Beteiligung** der Klimafachstellen
- **Stellungnahmen** einbeziehen
- Klimatische **Gutachten**
- **Klimawirksamkeit** prüfen
- Beteiligung TöB und Bürger:innen

## INHALTE INTEGRIEREN

- Aufstellungsbeschluss
- Leistungsbeschreibung
- Umweltprüfung
- **Mustersatzung**
- **Städtebaulicher Vertrag**

## EXPERTISE EINBRINGEN

- **Beteiligung** Klimafachstellen
- Auswahl Akteur:innen nach **Kompetenzen**

## GRUNDLAGEN SCHÄRFEN

- Beschlüsse fassen
- Mustersatzung anpassen
- Arbeitshilfen aktualisieren

# Produkte



- Website des Projekts mit Informationen und Arbeitshilfen für die Planung klimaresilienter Quartiere: <https://gruene-stadt-der-zukunft.de/>
- Anleitung für Klimaanpassung in städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerben: Eine Anleitung für alle Wettbewerbsbeteiligten
- Weitere Broschüren und Fact Sheets: <https://www.lss.ls.tum.de/lapl/forschung/abgeschlossene-projekte/gruene-stadt-der-zukunft/publikationen/>



# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und Einladung!



IÖW / V. Haese



## Good Practice: Mustersatzungen

„Bei **Pflanzungen von großen (Endwuchshöhe >20m) Bäumen auf Tiefgaragen / unterbauten Freiräumen** ist pro Baum auf einer Fläche von 10m<sup>2</sup> ein fachgerechter **Bodenaufbau** von mindestens 1,50m vorzusehen.“

„Flachdächer [...] sind ab einer Fläche von 100m<sup>2</sup> grundsätzlich mit einer extensiven **Dachbegrünung** mit einer Mindestgesamtschichtdicke von 30cm (einschließlich Dränschicht) zu begrünen.“

„**Nebenanlagen** gemäß §14 Abs. 1 BauNVO sind in die Gebäude zu integrieren.“

„Die **Entwässerung** über technische Anlagen / Rigolen ist unterhalb von bebauten / unterbauten Bereichen und befestigten Flächen durchzuführen.“

„**Befestigte Flächen** sind wasserdurchlässig herzustellen, soweit dies funktional möglich ist“

„Die im Plan gekennzeichneten **Fassaden** sind flächig mit hochwüchsigen, ausdauernden Kletterpflanzen in Abstimmung auf die Architektur zu begrünen.“



## Good Practice: Mustersatzungen

„Die gekennzeichneten Flächen und Geländemulden sind für die **Sammlung** und **natürliche Versickerung** von **Niederschlagswasser** freizuhalten. Es darf nur eine Nutzung als Grünfläche erfolgen.“

„Bei **Stellplätzen, Zufahrten** und **Zugängen** sind für die Oberflächenbefestigung und deren Tragschichten nur Materialien mit einem Abflussbeiwert kleiner oder gleich 0,7 zu verwenden, wie z.B. Pflasterung mit mind. 30 % **Fugenanteil, wasser- und luftdurchlässige Betonsteine, Rasengittersteine, Rasenschotter, wassergebundene Decke.**“

„Der Abschluss einer **Elementarschadensversicherung** wird empfohlen.“

„Flachdächer (0 Grad-15 Grad) sind mindestens mit einem **Anteil von XX % der Dachflächen** - ausgenommen Flächen für technische Dachaufbauten - bei einer Substratschicht von **mindestens XX cm** mit Gräsern und Wildkräutern zu bepflanzen und so zu unterhalten. Ausnahmen für Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie können zugelassen werden.“



## Good Practice: Mustersatzungen

„Das von den Planstraßen anfallende **gering / mäßig verschmutzte Niederschlagswasser** ist in den anzulegenden **Mulden der straßenbegleitenden Grünstreifen** zu versickern.“

„**Verschmutzte Straßenabwässer** von stark frequentierten Kreisstraßen sowie Staatsstraßen und Bundesstraßen sind vor Einleitung in ein Gewässer **entsprechend vorzubehandeln**, s. Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Entwässerungen (RAS-Ew).“

„§... **Nebenanlagen** gemäß §14 Abs. 1 BauNVO sind in die Gebäude zu integrieren.“

„§... Die **Entwässerung** über technische Anlagen / Rigolen ist unterhalb von bebauten / unterbauten Bereichen und befestigten Flächen durchzuführen.“

„§... **Befestigte Flächen** sind wasserdurchlässig herzustellen, soweit dies funktional möglich ist“



## Good Practice: Mustersatzungen

„§... Die im Plan gekennzeichneten **Fassaden** sind flächig mit hochwüchsigen, ausdauernden Kletterpflanzen in Abstimmung auf die Architektur zu begrünen.“

„**Geschlossene Fassadenflächen** sind ab einer Fläche von mehr als 100 m<sup>2</sup> mit **Kletterpflanzen** im Abstand von max. 2 m zu begrünen. Der Anteil der **Fassadenbegrünung** an der Gesamtfläche Fassade **beträgt mindestens 30%**. Dies gilt auch für Fassadenflächen, die nicht in einer Ebene verlaufen.“

„**Fassaden** sind in **hellen Farben** auszuführen“

„Die **Bepflanzung der Sickermulden** innerhalb der unter xx festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche erfolgt mit Stauden, Gräsern und Kräutern, die an wechselfeuchte Standorte angepasst sind“

„Die innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche **nicht versiegelten Flächen** sind als **Pflanzflächen** für Sträucher, Stauden und Kräuterrasen mit einem **Kräuteranteil von 60%** anzusäen und zu entwickeln.“